



Gemeindeamt Ilztal

Prebendorf 170
8211 ILZTAL
E-mail: gde@ilztal.gv.at

Telefon 03113 / 2485
Telefax 03113 / 2485-4
www.ilztal.at

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Gem. § 5 Abs. 1 des Geschworenen – und Schöffengesetzes 1990 findet

-am 23.04.2026 um 09.00 Uhr
-im Gemeindeamt Ilztal

die Berufung **der Geschworenen und Schöffen** durch Auslosung statt.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen wird hernach 8 Tage zur allgemeinen Einsicht
im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die
persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§ 1 bis 3)
nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag
(gem. § 4) stellen.

Ilztal, am 01.04.2026

Der Bürgermeister:

Andreas Nagl

Angeschlagen am:	<i>1.4.2026</i>
Abgenommen am:	